

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2021

Nr. 2021/1304

Swisslos-Fonds: Genehmigung der Voranschläge 2022

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet dem Regierungsrat die Voranschläge 2022 des Swisslos-Fonds und des Swisslos-Sportfonds zur Genehmigung.

Der Voranschlag 2022 des Swisslos-Fonds weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 0.6 Mio. aus. Das frei verfügbare Fondskapital wird mit diesem Vorgehen Ende 2022 Fr. 16.5 Mio. betragen. Der Voranschlag 2022 des Swisslos-Sportfonds weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1.0 Mio. aus. Das frei verfügbare Fondskapital wird mit diesem Vorgehen Ende 2021 Fr. 9.1 Mio. betragen.

2. Beschluss

Die Voranschläge 2022 des Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds sind genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

- Voranschlag Swisslos-Fonds 2022
- Voranschlag Swisslos-Sportfonds 2022

Verteiler

Swisslos-Fonds – Reg. LL2103
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuarin Finanzkommission (16)
Amt für Kultur und Sport
Amt für soziale Sicherheit
Gesundheitsamt
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Amt für Wald, Jagd und Fischerei